



Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	211
Abschliessendes Beschlussquorum:	43
Anwesend:	49
Absolutes Mehr:	25
Stimmbeteiligung:	23.22 %

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 veröffentlicht:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
(Genehmigung)
2. Rechenschaftsbericht 2024
(Genehmigung)
3. Rechnungsabschluss 2024
(Genehmigung)
4. Budget 2026
(Genehmigung)
5. Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2026/2029
(Genehmigung)
6. Freileitung Beznau-Niederwil; Dienstbarkeitsverträge Parzellen 407, 419, 420, 619, 630, 635
(Genehmigung)
7. Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht
(Genehmigung)
8. Einbürgerungsbegehren Rafael Künzli mit Ehefrau Cécile Künzli und Sohn Filip Künzli
(Zusicherung)
9. Sanierungsbedarf Waldhütten
 - 9.1 Waldhütte Nesselbach
Es werden nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten getätigt. Die Option eines offenen Waldunterstands wird nicht weiterverfolgt.

9.2 Waldhütte Niederwil

Es werden nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten getätigt. Die Option einer neuen Waldhütte wird nicht weiterverfolgt.

Die Beschlüsse 1 bis 9.1 wurden abschliessend gefasst und sind rechtskräftig.

Der Beschluss 9.2 untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen für ein Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden. Referendumsfrist: 7. Juli 2025 - 5. August 2025.

Gemeinderat Niederwil, 30. Juni 2025